

AUSBILDUNGSORDNUNG

für

SCHIEDSRICHTER FÜR NATIONALE UND INTERNATIONALE TURNIERE UND MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE (DTB - SCHIEDSRICHTER) sowie INTERNATIONALE OBERSCHIEDSRICHTER

A. VORBEMERKUNG

Im Bereich des Deutschen Tennis Bundes (DTB) findet in jedem Jahr eine Reihe von Turnieren für Herren und Damen statt, die nicht nach der Turnierordnung des DTB, sondern nach internationalen Bestimmungen durchzuführen sind.

Die Internationalen Organisationen (ATP, WTA, ITF) schreiben für diese Turniere in ihren Reglements Mindeststandards und Mindestzahlen von international ausgebildeten Schiedsrichtern vor. Diese Vorgaben sind abhängig von der Turnierkategorie und der Teilnehmerzahl. Über die Vorgaben hinaus werden noch weitere Schiedsrichter benötigt, die neben den international ausgebildeten Schiedsrichtern die Spiele leiten.

Damit dieser Bedarf abgedeckt werden kann, müssen geeignete Schiedsrichter, die eine Schiedsrichterausbildung für den nationalen Bereich haben, für die internationalen Wettbewerbe ausgebildet werden. Nach abgeschlossener Ausbildung und bestandener Prüfung erhalten diese Schiedsrichter die Bezeichnung

DTB – Schiedsrichter.

Diese Schiedsrichter werden auch bei den DTB Veranstaltungen, wie z.B. Nationale Deutsche Meisterschaften, Bundesliga, aber auch bei den Turnieren der German Masters Serie bevorzugt eingesetzt.

Schon während der Ausbildung können die qualifiziertesten Schiedsrichter zu den Schulen der ITF/ATP/WTA gemeldet werden. Die ITF ist für die Schiedsrichterausbildung auf internationaler Ebene zuständig und hält im Jahr Schulen auf verschiedenen Ebenen ab. Die nationale Schiedsrichterausbildung wird als Level I Schule anerkannt. Auf der Level II Schule, der ersten Stufe auf internationalem Niveau, werden die Schiedsrichter zum "White Badge Official" ausgebildet und auf der Level III Schule erhalten die Schiedsrichter nach Bestehen die Bezeichnung "Bronze Badge Official" und haben damit den Stand eines International Officials in Deutschland. Zur Level III Schule können nur Schiedsrichter gemeldet werden, die die DTB - Schiedsrichter - Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Ausbildungskommission der DTSV entscheidet endgültig über die Meldung zu den internationalen Schulen.

Ferner erfolgt eine Ausbildung für Oberschiedsrichter für internationale Turniere. Erfahrene DTB - Oberschiedsrichter nehmen hierzu an den Seminaren der DTB - Schiedsrichter - Ausbildung teil und werden im praktischen Teil als Assistenten der Referees / Supervisors bei internationalen Turnieren eingesetzt.

Die Richtlinien für die Ausbildung der Oberschiedsrichter gelten sinngemäß. Während der Ausbildung kann dieser Personenkreis die Ausbildung bei den internationalen Verbänden beginnen, d.h. zur Level II Schule gemeldet werden. Erst nach Bestehen der DTB - Schiedsrichter - Prüfung können die Oberschiedsrichter zur weiterführenden Level III Schule gemeldet werden.

Dieser Personenkreis ist nicht befugt, trotz des gleichen Ausbildungsstandes, die Bezeichnung DTB - Schiedsrichter zu führen, es sei denn, es liegen die Voraussetzungen hierfür vor.

B. VORAUSSETZUNG FÜR DIE AUFNAHME IN DIE AUSBILDUNG ZUM DTB-SCHIEDSRICHTER

Voraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildung ist:

1. Anmeldung durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen eines Verbandes des DTB oder den DTB - Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen an den DTB e.V..
2. Beherrschung folgender Vorschriften:
 - ITF Tennisregeln
 - Wettspielordnung des DTB
 - Turnierordnung des DTB
 - Verhaltenskodex des DTB
3. Abgeschlossene Verbandsschiedsrichterausbildung mit bestandener Prüfung in einem Verband des DTB.
4. Ausreichende Praxis als Schiedsrichter im nationalen Bereich.
5. Gute Kenntnisse der englischen Sprache.
6. Die Altersgrenze zur Aufnahme in die Ausbildung soll für Schiedsrichter 35 Jahre und für Oberschiedsrichter 40 Jahre nicht übersteigen.
7. Bestehen des Eignungstests.
8. Verpflichtung nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung:
 - a) an mindestens 3 internationalen Turnieren jährlich im Bereich des DTB als Schiedsrichter teilzunehmen oder jährlich 25 Spiele im Bereich der Regionalliga Damen/Herren, der Bundesliga Damen/Herren, der German Masters Serie, bei den offiziellen deutschen Meisterschaften oder offiziellen Verbandsmeisterschaften geleitet haben.

- b) auf Anforderung des DTB, für Bundesveranstaltungen (z.B. nationale Deutsche Meisterschaften, Bundesliga) gegen die vom DTB festgesetzte Entschädigung zur Verfügung zu stehen.

Anmerkung zum Eignungstest:

Die Ausbildungskommission entscheidet, ob alle Voraussetzungen von dem gemeldeten Kandidaten erfüllt werden und ob sie zu dem Eignungstest zugelassen werden.

Der Eignungstest besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung.

Die praktische Prüfung kann im Rahmen eines Preisgeldturniers, eines internationalen Turniers, aber auch im Rahmen eines Schaukampfes durchgeführt werden. Dabei müssen die Kandidaten mindestens ein Match (oder Teile eines Schaukampfes) als Schiedsrichter absolvieren und werden von einem International Official bewertet.

Die theoretische Prüfung besteht aus einem Test, der die o. g. Vorschriften abfragt.

Dabei werden 25 Fragen zu den ITF Tennisregeln und 25 Fragen zu der TO, der WO und dem Verhaltenskodex des DTB gestellt. Die Fragen zu den ITF Tennisregeln werden in englischer Sprache gestellt und müssen in englischer Sprache beantwortet werden.

Zum Bestehen des Eignungstests müssen die Kandidaten beide Bereiche erfolgreich abschließen.

Eine genaue Fehlerquote im theoretischen Teil ist nicht vorgegeben und wird nach Feststellen aller Ergebnisse von der Ausbildungskommission festgelegt. Der leitende International Official der praktischen Prüfung entscheidet über das Bestehen des praktischen Teils.

C. AUSBILDUNG ZUM DTB - SCHIEDSRICHTER

1. Die Ausbildung wird von dem DTB e.V. in Zusammenarbeit mit der DTSV durchgeführt.
2. Die Ausbildung erstreckt sich über 2 Kalenderjahre und umfasst:
 - a) theoretische Ausbildung in zwei Seminaren (A + B),
 - b) Seminar mit abschließender Prüfung (C),
 - c) praktische Ausbildung bei internationalen Turnieren.
3. Die Seminare werden am Wochenende (Freitag - Sonntag) abgehalten.
 - a) A - Seminar
möglichst im Frühjahr des 1. Ausbildungsjahres

Inhalte:
aa) ITF Tennisregeln, Fälle aus der Praxis

- bb) Procedures
- cc) Code of Conduct - Einführung
- dd) Schiedsrichtertechnik + Evaluations
- ee) Sonderbestimmungen WTA / ITF / ATP
- ff) Tests

- b) B - Seminar
möglichst im Frühjahr des 2. Ausbildungsjahres

Inhalte:

aa) Wettspielordnung / Turnierordnung / Verhaltenskodex des DTB

bb) Tournament Regulations

cc) Fälle aus der Praxis

dd) Wiederholung der Inhalte aus dem A - Seminar

ee) Tests

- c) C - Seminar (DTB - Schiedsrichter - Prüfung)
möglichst im Frühjahr des 3. Ausbildungsjahres

Inhalte:

aa) Test - Wettspielordnung / Turnierordnung / Verhaltenskodex des DTB

bb) Test - ITF Regulations / ATP Regulations / WTA Regulations

cc) Test - Tennisregeln

dd) mündliche Prüfung

4. Die Durchführung und Organisation der Seminare erfolgt durch die Ausbildungskommission der DTSV. Die Referenten der Seminare sollten möglichst International Officials sein und über mehrjährige Erfahrung aus internationalen Turnieren verfügen. Über die Verpflichtung der Referenten entscheidet die Ausbildungskommission der DTSV.
5. Die Kenntnisse der Vorschriften werden bei jedem Seminar schriftlich abgefragt. Die Ergebnisse eines jeden Seminars werden zusammengefasst und den Kandidaten mitgeteilt. Zum Bestehen des Seminars ist ein Ergebnis von mindestens 80% zu erzielen.

6. Die Ausbildung in der Praxis erfolgt bei internationalen Turnieren. Jeder in die Ausbildung aufgenommene Schiedsrichter muss in jedem Ausbildungsjahr mindestens 30 Matche bei von der DTSV eingeteilten Turnieren / Mannschaftsspielen, in beiden Jahren zusammen mindestens 80 Matche bei solchen Turniere arbeiten.
Zur Ausbildung gehört auch der Einsatz als Linienrichter.
7. Bei den Turnieren nach Ziffer 6 wird die Einweisung, Beobachtung und Weiterbildung durch den Oberschiedsrichter oder International Officials durchgeführt.
8. Für Oberschiedsrichter, die an der Ausbildung zum DTB - Schiedsrichter teilnehmen, gelten die gleichen Bestimmungen. Die praktische Ausbildung erfolgt ebenfalls bei internationalen Turnieren. Dort werden die Oberschiedsrichter als Assistent Referee eingesetzt und vom Referee / Supervisor bewertet.

D. DTB - SCHIEDSRICHTERPRÜFUNG

1. Den Abschluss der Prüfung bildet eine schriftliche und mündliche Prüfung in allen einschlägigen internationalen und DTB - Vorschriften während des C - Seminars.

Die schriftliche Prüfung umfasst 3 Tests, dabei werden die DTB - Vorschriften in deutscher, die internationalen Bestimmungen und die Tennisregeln in englischer Sprache abgefragt. Der internationale Test besteht aus 60 Fragen, der deutsche Test aus 40 Fragen und der Test zu den Tennisregeln aus 30 Fragen.

Die mündliche Prüfung findet nur dann Anwendung, wenn der Kandidat die notwendige Punktzahl nicht erreicht. Hier hat er die Möglichkeit, in der mündlichen Prüfung Punkte zu sammeln, die das schriftliche Ergebnis ausgleichen können.

2. Zulassung zur Prüfung:

Die Ausbildungskommission der DTSV entscheidet über die Zulassung zu der Prüfung. Dabei sind folgende Punkte von den Kandidaten zu erfüllen:

- a) Die Abschlussergebnisse des A - und B - Seminars werden addiert und das Gesamtergebnis muss mindestens 80 % betragen.
- b) Sollte das Ergebnis zwischen 70 % und 80 % sein, entscheidet die praktische Arbeit auf den Turnieren. Hierzu sind die Evaluations der letzten 4 Turniere zu Hilfe zu nehmen.
- c) Kandidaten mit einem Ergebnis unter 70 % dürfen nicht zu der Prüfung zugelassen werden.
- d) Um ihre Ergebnisse zu verbessern, können die Kandidaten A - und B - Seminare anderer Ausbildungsgruppen wiederholen.
- e) Der Kandidat muss 3 Bewertungen mit der Mindestgesamtnote 3 (average) vorweisen und mit der Anmeldung zur Prüfung bei der Ausbildungskommission einreichen. Es zählen nur Bewertungen, die der Kandidat bei Turnieren zwischen dem B - und von der Ausbildungskommission der DTSV festgelegten Anmeldedatum erhalten hat.
- f) Die unter C 6. (Praxis) genannten Voraussetzungen erfüllt sein.

3. Bestehen der theoretischen Prüfung:

Zum Bestehen der theoretischen Prüfung sind im Test zu den Tennisregeln mindestens 90 % zu erreichen. Sollte die Punktzahl unter 90 % liegen, gilt die gesamte theoretische Prüfung als nicht bestanden.

Eine mündliche Prüfung zu den Tennisregeln wird nicht durchgeführt.

Im Übrigen ist im internationalen und im deutschen Test eine Gesamtpunktzahl von mindestens 85 % zu erreichen. Dabei werden die Ergebnisse der beiden Tests addiert.

Der Kandidat muss in jedem Test mindestens 75 % erreicht haben, schlechtere Ergebnisse können nicht ausgeglichen werden.

Sollte die Gesamtpunktzahl unter 85 % liegen, muss der Kandidat in eine mündliche Prüfung. In dieser kann er die Ergebnisse aus den Einzeltests ausgleichen. Anschließend erfolgt eine neue Addition der Ergebnisse.

4. Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören an:

- a) der DTB - Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen als Vorsitzender. Sollte dieser verhindert sein, benennt er einen Vertreter.
- b) zwei International Officials und zwar möglichst ein Oberschiedsrichter und ein Schiedsrichter, die von der Ausbildungskommission der DTSV benannt werden.
- c) die Ausbildungskommission der DTSV entscheidet über Gastreferenten, die aber nur beratend zur Seite stehen.

5. Bestehen der DTB - Schiedsrichterprüfung

Die Prüfungskommission entscheidet über das Bestehen beider Teile durch Mehrheitsentschluss. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Nach Bestehen der Prüfung erhält der Schiedsrichter die Bezeichnung

DTB – Schiedsrichter.

6. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann in der Regel nur ein Mal und nur bis zum übernächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird ein Kandidat zwei Mal eingeladen und tritt zur Prüfung nicht an, besteht keine Möglichkeit der Wiederholung.

Zur Zulassung zu der Wiederholungs-Prüfung ist es notwendig, dass der Kandidat zwei Bewertungen mit der Note 3 (Average) aufweisen kann und mindestens 30 Matche bei von der DTSV eingeteilten Turniere / Mannschaftsspielen absolviert. Beide Voraussetzungen müssen in den 12 Monaten vor dem von der Ausbildungskommission der DTSV festgelegten Anmeldedatum erreicht werden.

Über Zulassung und Ausnahmen entscheidet die Ausbildungskommission der DTSV.

7. Aberkennung der Bezeichnung

Die Bezeichnung DTB - Schiedsrichter kann aberkannt werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) wenn die Verpflichtungen nach diesen Richtlinien nicht erfüllt werden,
- b) wenn die Leistungen des Schiedsrichters ungenügend sind,
- c) wenn der Schiedsrichter im nationalen Bereich in zwei Kalenderjahren nicht an einer ausreichenden Zahl von Veranstaltungen teilgenommen hat,
- d) wenn das Verhalten des Schiedsrichters die Aberkennung aus disziplinarischen Gründen erforderlich macht,
- e) Nichterfüllung der Fortbildungsrichtlinien.

Die nicht anfechtbare Entscheidung trifft die Prüfungskommission (siehe Ziffer 5.) mit Stimmenmehrheit.

8. Fortbildung

Die DTB - Schiedsrichter haben alle drei Jahre an einem Fortbildungsseminar, das an einem Wochenende zwischen dem 1. Januar und dem 30. April stattfinden soll, teilzunehmen.

DTB - Schiedsrichter, die den Status eines International Officials haben, müssen nicht an diesen Fortbildungen teilnehmen.

E. INTERNATIONAL OFFICIAL

1. Zur Ausbildung zum International Official werden DTB - Schiedsrichter gemeldet, die die international geforderten Voraussetzungen erfüllen und sich durch konstant befriedigende Leistungen auszeichnen und damit gewährleisten, dass sie die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

Schiedsrichter und Oberschiedsrichter, die den im Rahmen des A - und B - Seminars durchgeführten schriftlichen Tests am besten absolviert haben, können ebenfalls der ITF zur Weiterbildung (Level II Schule) gemeldet werden. Neben den Testergebnissen wird noch die praktische Arbeit auf den Turnieren und die allgemeine Verfügbarkeit zur Gesamtbewertung mit in Betracht gezogen.

Die Ausbildungskommission entscheidet über die Meldung zu den internationalen Schulen.

F. VERHÄLTNIS ZUM DTB e.V.

1. Die Teilnehmer an den Seminaren A, B und C haben spätestens zu Beginn der Veranstaltung folgende Lehrgangsgebühren an den DTB e.V. zu zahlen:

- | | | |
|---------------------|----|---------|
| a) Seminare A und B | je | € 145,- |
| b) Seminar C | | € 195,- |

2. Der DTB e.V. trägt für die Teilnehmer an den Seminaren folgende Kosten:
 - a) Übernachtung von Freitag bis Sonntag in einem Doppelzimmer mit Dusche, inkl. Frühstück,
 - b) Tagungsraum und Tagungsgetränke,
 - c) gemeinsame Mahlzeit am Samstag abend.

3. Der DTB e.V. trägt alle Kosten der Ausbildung beim theoretischen Teil. Hierzu gehören die Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Ausbilder, wie auch die entsprechenden Tagespauschalen zur Vorbereitung und Durchführung der Seminare.
Sollten im Rahmen des Eignungstests und der praktischen Ausbildung zusätzliche Kosten entstehen, werden diese ebenfalls von dem DTB e.V. übernommen.

4. Der DTB e.V. sollte die Kosten der Teilnahme an Ausbildungs- und Prüfungsveranstaltungen für International Officials und Teilnehmern der Level II und III Schulen der ITF (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) und der dadurch entstehenden Reisekosten nach der Reisekostenordnung (RKO/ außer Tagegelder) des DTB, sowie etwa entstehende wiederkehrende Bestätigungsgebühren tragen. Diese Entscheidung wird individuell mit dem verantwortlichen Ressortleiter im DTB vereinbart.

5. Für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen sind € 50,- an den DTB e.V. zu entrichten. Sollte die Fortbildung an einem Tag durchgeführt werden, entstehen den Teilnehmern keine Gebühren.

Der DTB e.V. trägt für die Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen folgende Kosten:

- a) Übernachtung von Samstag auf Sonntag im Doppelzimmer mit Dusche inkl. Frühstück,
- b) Tagungsraum und Tagungsgetränke
- c) gemeinsame Mahlzeit am Samstagabend

Fahrtkosten werden den Teilnehmern nicht erstattet.

G. Änderung der Ausbildungsordnung

Die Ausbildungskommission bestimmt die Änderung der Ordnung.

H. Generalklausel

Bei nicht geregelten Fällen trifft die Ausbildungskommission der DTSV eine verbindliche Entscheidung.